

Bürgerbegehren gemäß § 26 der Gemeindeordnung NRW gegen den Verkauf des Oberhausener Kanalnetzes und Teilen der WBO.

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Stadt Oberhausen zum Bürgerentscheid gestellt wird:

Abstimmungstext: Die Unterzeichnenden sind gegen den Verkauf des Oberhausener Kanalnetzes und Teilen der WBO an die Emschergenossenschaft und somit für die Aufhebung des entsprechenden Ratsbeschlusses vom 31.03.03.

Begründung: Das Kanalnetz Oberhausens wird mit Gebühren der Bürgerinnen und Bürger finanziert. Durch den Verkauf würde es der Kontrolle des Rates und damit der Bürger entzogen. Auch wäre eine Weiterveräußerung oder eine Einbringung in ein CBL-Geschäft durch die Emschergenossenschaft möglich.

Innovative ökologische Abwasserkonzepte wären nur noch einvernehmlich mit dem neuen Eigentümer möglich, der Rat und die Stadt Oberhausen würden zum Bittsteller degradiert, das Selbstbestimmungsrecht der Kommune wäre aufgehoben, und damit die eigenständige Gestaltung der Abwassergebühren.

Kostendeckungsvorschlag: Die der Stadt Oberhausen durch den Verkauf entgehenden Einnahmen von nominal 300 Millionen Euro sollten die Schulden der Stadt um diesen Betrag reduzieren. Tatsächliche Einnahmeverluste belaufen sich demnach auf die laufenden Zinsen für diesen Betrag. Außerdem sind rechnerische Gewinne aus den Abschreibungen auf die Vermögenswerte zu berücksichtigen.

Zum Ausgleich wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer zu erhöhen.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Dirk Paasch, Akazienstr. 120, 46045 Oberhausen; Eleferia Fotiadou-Schäfer, Weilerstr. 80, 46049 Oberhausen; Herbert Nieswandt, Ebertstr. 85 46049 Oberhausen

Die Listen müssen bis zum **15.06.2003** an einen der Vertretungsberechtigten zurückgeschickt werden.

Name*	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Unterschrift
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		
				Oberhausen		

*Unterschriftenberechtigt sind alle zur Kommunalwahl berechtigten Oberhausener Bürger (ab 16 Jahren incl. EU-Ausländer)